D 17 Ölstopp

Zum Beschichten von Auffangwannen und Auffangräumen für Heizöl

Für Beschichtungen auf Beton-, Putz-, und Estrichflächen in Kellern, Dachböden, Hobby- und Lagerräumen. Nicht geeignet für die Beschichtung von Garagen-, Balkonböden oder waagerechten Flächen mit ständiger Wasserbelastung.

Meffert AG Farbwerke
P-57.087

PRODUKTBESCHREIBUNG

Produkteigenschaften	■ Geruchsarm ■ Leichte Verarbeitung ■ Mineralölbeständig ■ Schmutzunempfindlich ■ Schnell trocknend ■ Staubbindend ■ Strapazierfähig ■ Wasserbasiert
Normen / Zertifikate / Externe Prüfungen	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis: Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Karlsruhe (MPA Karlsruhe).
Bindemittelart	Acrylat-Dispersion, Polyvinylacetat-Dispersion
Glanzgrad	Seidenmatt
Farbton	RAL 7001 Silbergrau, RAL 7032 Kieselgrau, RAL 8004 Kupferbraun
Gebindegröße	2,5 l / 5,0 l

VERARBEITUNG

Auftragsverfahren	Verarbeitung mit Pinsel und Rolle. **Streichen:** Für die Pinselverarbeitung Heizkörper-Pinsel mit Kunststoffborsten verwenden. **Rollapplikation:** Für ein bestmöglichstes Oberflächenergebnis auf glatten Untergründen im Rollauftrag, empfehlen wir die Verarbeitung mit einem Farbroller mit mind. 6 mm Florhöhe.
Beschichtungsaufbau	Untergrund fachgerecht vorbereiten. Siehe Kapitel „Untergründe und deren Vorbehandlung“. **Fußbodenbeschichtung:** Bei stark saugenden Untergründen (bspw. neuer Estrich) ist der Grundanstrich mit 30% Wasser verdünnt ausführen, im Anschluss 1 - 2 Deckanstriche unverdünnt oder max. 10% verdünnt, aufbringen. **Ölwannenbeschichtung:** Mindestens ein Grundanstrich und drei unverdünnte Deckanstriche aufbringen. Mindestverbrauchswerte beachten.
Verarbeitungstemperatur	Mindestens +8 °C für Objekt- und Umgebungstemperatur bei der Verarbeitung und während der Trocknung.
Verarbeitungshinweise	■ Vor Gebrauch gut aufrühren. ■ Bei der Verarbeitung des Beschichtungsstoffes in Auffangwannen und Auffangräumen sind die Auflagen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zu beachten. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist beim Hersteller erhältlich. ■ Ausreichende Trocknungszeit zwischen den Beschichtungen beachten. ■ Bei der Verarbeitung und Trocknung in Innenräumen für ausreichende Belüftung sorgen. ■ Auf zusammenhängenden Flächen nur Material einer Anfertigung (Charge) verwenden. ■ Organische Farbstoffe (z.B. Kaffee, Rotwein, Blütenblätter etc.) sowie verschiedene Chemikalien (z.B. Schmierstoffe, Säuren etc.) können zu Farbveränderungen führen. Die Funktionalität der Beschichtung wird hierdurch in aller Regel nicht beeinflusst. ■ **Ölauffangwannen-Beschichtung:** Aufeinander folgende Anstriche sind zur Vermeidung von Fehlstellen in unterschiedlichen Farbtönen auszuführen. Um die einzelnen Anstriche sichtbar zu machen, den zweiten und dritten Anstrich nur soweit hochführen, dass vom vorherigen Anstrich ein jeweils 1 cm breiter Streifen sichtbar bleibt. Nach Fertigstellung der Beschichtung ist an gut sichtbarer Stelle ein Schild mit Angaben zum Beschichtungsstoff, Ausführungsdatum und Verarbeiter anzubringen.

Verbrauch	**Fußboden:** Ca. 150 - 250 ml/m² pro Anstrich **Ölauffangwanne:** Zur Beschichtung von Heizölauffangwannen und -räumen ist folgender Anstrichaufbau erforderlich: Grundanstrich: 30% mit Wasser verdünnt, die folgenden 3 Deckanstriche bei wechselndem Farbton unverdünnt auftragen. Die Gesamttrockenschichtdicke muss mindestens 0,36 mm (360 µm) betragen. Hierfür ist ein Gesamtverbrauch des unverdünnten Beschichtungsstoffes von mindestens 1,15 kg/m² (900 ml/m²) erforderlich.
Verdünnung	Grundbeschichtung mit max. 30% Wasser. Zwischen- und Schlussbeschichtung mit max. 10% Wasser.
Trockenzeit	Bei +20 °C und 65% rel. Luftfeuchte: **Oberflächentrocken** nach ca. 8 Stunden. **Begehbar** nach ca. 24 Stunden. **Voll belastbar** nach ca. 7 Tagen. Die Trockenzeit ist abhängig von der Schichtstärke, Baufeuchte, Luftfeuchte und der Temperatur.
Reinigung der Werkzeuge	Sofort nach Gebrauch mit Wasser, evtl. unter Zusatz von Spülmittel reinigen.
Allgemeine Hinweise	■ Die technischen Merkblätter der in diesem Merkblatt genannten Produkte sind zu beachten. ■ Zur Reinigung und Pflege der überarbeiteten Oberflächen empfehlen wir neutrale Haushaltsreiniger. Keinen Scheuerschwamm, keine Scheuermilch etc. verwenden. ■ Aufgrund der Vielzahl an möglichen Untergründen und anderen Einflussfaktoren empfiehlt sich, vor Beginn der Verarbeitung eine Probefläche anzulegen. ■ Um eine lange Haltbarkeit des Anstrichs zu erzielen, sollte mind. 1x jährlich der Anstrich auf eventuelle Schäden überprüft werden. Schäden sind fachgerecht auszubessern. ■ Die Fertigfarbtöne können zur Beschichtung von Beton-, Putz- und Estrichflächen (mit entsprechendem Normen-Regelverweis) in Auffangwannen und Auffangräumen innerhalb allseits geschlossener Gebäude bei der Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51603-1:2017-03, ungebrauchten Verbrennungsmotoren- und Kraftfahrzeuggetriebeölen sowie Gemischen aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Masse-% und einem Flammpunkt > 60 °C, eingesetzt werden. Das Produkt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen der Brandverhaltensklasse E gem. DIN EN 13501-1.

UNTERGRÜNDE UND DEREN VORBEHANDLUNG

Untergrund

Der Untergrund muss trocken, sauber, tragfähig, staub-, öl- und fett-frei und haftfähig sowie frei von Zementschlämmen und Nachbehandlungsmitteln sein. Neue zementgebundene Untergründe mind. 5 Wochen austrocknen lassen. Der Feuchtigkeitsgehalt von Beton- und Zementestrichböden darf 4% nicht übersteigen. Den Untergrund vor aufsteigender Feuchtigkeit nach DIN 18195 schützen; bei unzureichender Isolierung nicht unterkellerter Bodenflächen können Fleckenbildung und Ablöseschäden auftreten.

Tragfähige, verschmutzte Oberflächen durch Wasser- oder Dampfstrahlen reinigen. Nicht tragfähige, kreidende und durch z.B. Öle stark verunreinigte Flächen mechanisch vorbereiten. Bei kleineren Flächen manuelle Reinigung möglich, bei Großflächen Untergrundvorbehandlung z.B. durch Kugelstrahlen. Glatte Untergründe und Altanstriche leicht anschleifen, Staub durch Absaugen entfernen.

Bei der Ölauffangwannen-Beschichtung sind folgende Voraussetzungen besonders zu beachten:

Bauliche Voraussetzungen:
Heizöl EL wird durch die CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) als entzündbare Flüssigkeit eingestuft. Die sich aus den technischen Regeln für Gefahrstoffe- Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727) ergebenden Anforderungen sind zu beachten. Durch konstruktive Maßnahmen sind Setzungs- und Schwindrisse in den Umfassungswänden und der Sohle der Auffangwannen und Auffangraume zu verhindern (z.B. Verzahnung, Bewehrung, Anker o.A.) Der Lastfall „Flüssigkeitsdruck“ ist zu berücksichtigen. Bewegungsfugen sind im Bereich der Auffangwannen und Auffangräume unzulässig. Beton-, Putz- und Estrichflachen müssen tragfahig sowie frei von Fehlstellen sein. Innenliegende Kanten sind als Hohlkehlen auszuführen. Putz und Estrich müssen fest auf den tragenden Bauteilen bzw. Umfassungswänden und der Sohle haften. Ihre Oberflache darf nicht mit der Stahlkelle geglättet, sondern muss mit dem Holzbrett abgerieben sein. Ein nachträgliches Pudern mit Zement ist nicht zulässig. Rohrdurchführungen im Bereich unterhalb des maximal möglichen Flüssigkeitsstandes in Auffangwannen und Auffangraumen sind unzulässig. Mauerwerk sowie Betonflachen, die den obigen Bedingungen nicht entsprechen, sind mit einem fest haftenden Zementputz zu versehen. Beton-, Putz- und Estrichflachen müssen mindestens 28 Tage alt und trocken sein, ehe sie beschichtet werden.

Für die Güte der Untergründe gelten die folgenden Mindestanforderungen und Normen:

Beton: Festigkeitsklasse C20/25 entsprechend DIN EN 206-1:2001-07 mit DIN EN 206-1/ A1:2004-10 und DIN EN 206-1/A2:2005-09, DIN EN 992-1-1:2011-01 DIN EN 1992-1-1/ NA:2013-04, DIN EN 1992-1-1/A1:2015-03, DIN EN 1992-1-1/NA/A1:2015-12, DIN 1045-2:2008-08, DIN 1045- 3:2012-03, DIN 1045-3/ Berichtigung 1:2013-07

Putz: Putzmörtelgruppe CS IV bzw. PIII entsprechend DIN EN 998-1:2017-02 sowie DIN 18550-1:2014-12 und DIN 18550-2:2015-06

Estrich: Festigkeitsklasse C25/F4 entsprechend DIN EN 13813:2003-01 sowie DIN 18560-3:2006-03, Tabelle 1 in Verbindung mit DIN 18560-1:2015-11, Abs. 7.5

Wassereinwirkung auf die Rückseite der Beschichtung muss vermieden werden. Wenn Grund- oder Sicker- oder andere Wässer von der Rückseite in das Bauwerk eindringen können, ist dieses entsprechend abzudichten. Hierfür gilt mindestens DIN 18195-4:2011-12 Bauwerksabdichtungen, Abdichtungen gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nichtstauendes Sickerwasser an Bodenplatten und Wänden, Bemessung und Ausführung.

Erst wenn die baulichen Voraussetzungen gegeben sind, darf eine Beschichtung aufgebracht werden, da sie nur dann ihren Zweck erfüllen kann.

Hinweis

- Der Beschichtungsstoff kann Risse im Untergrund bis zu einer Rissbreite von 0,2 mm überbrücken. Für Stahlbetonkonstruktionen nach DIN EN 1992-1-1:2011-01, DIN EN 1992-1-1/NA: 2013-04, DIN EN 1992-1-1/A1:2015-03, DIN EN 1992-1-1/NA/A1:2015-12 ist eine Rissbreitenbegrenzung auf ≤ 0,2 mm entsprechend dieser Normen nachzuweisen.
- Je nach mechanischer Belastung müssen Untergründe, z.B. Beton- oder Zementestrich, eine entsprechend hohe Oberflächengüte mit folgenden Mindestfestigkeiten (Druckfestigkeit) haben:
  Leichte Beanspruchung / Gehbelastung: 25 N/mm² bzw. C 25/30
  Mittlere Beanspruchung: 35 N/mm² bzw. C 35/45
- Die Zugfestigkeit des Untergrunds muss mindestens 1,5 N/mm² betragen.
- Der zu beschichtende Untergrund muss die zu erwartenden mechanischen Belastungen aufnehmen können. Die Beschichtung kann diese Funktion nicht übernehmen.
- Stark sandende oder mürbe Beton- und Estrichböden sind kein beschichtungsfähiger Untergrund. Gefahr von Ablösungen.
- Zementgebundene Untergründe (Estrich, Beton) bis 50 mm Dicke dürfen frühestens 4 Wochen nach der Herstellung beschichtet werden. Bei dickeren zementgebundenen Untergründen mindestens 5 Tage/cm Mehrdicke zurechnen. Zur Kontrolle ist eine Feuchtigkeitsmessung durchzuführen. Der Feuchtegehalt darf 4% nicht überschreiten.
- Alle Beschichtungen sind gegen rückseitige Durchfeuchtung mehr oder weniger empfindlich. Deshalb müssen gegen Erdreich betonierte Wände oder Bodenplatten durch eine rückseitige Feuchtigkeitsabdichtung (DIN 18195) ausreichend gesichert sein. Bei nicht unterkellerten Bodenflächen, die nicht oder nur schlecht nach unten abgedichtet sind, können durch Feuchtigkeitsanreicherung unter der Beschichtung Ablöseschäden und Fleckenbildung auftreten.
- Zementöse, kunststoffvergütete Ausgleichsmassen sind auf ihre Beschichtungsfähigkeit hin zu überprüfen, ggf. sind Probeflächen anzulegen.
- Untergründe, in deren Oberfläche Hilfsmittel (z.B. Wachs) zur Glättung eingearbeitet wurden, müssen entsprechend vorbehandelt werden (fräsen, kugelstrahlen). Anschließend eine Probebeschichtung durchführen.
- Bei Renovierung einer geeigneten und tragfähigen Altbeschichtung ist ein gründliches Anschleifen des alten Anstriches notwendig, um eine gute Haftung des neuen Anstrichs zu gewährleisten.
- Glasierte Klinker und Fliesen, sowie Feinsteinzeug haben Oberflächen mit kritischen Haftungseigenschaften für Beschichtungen. Durch spezielle mechanische Untergrundvorbereitungen und den Einsatz von 2-komponentigen Haftgrundierungen können entsprechende Beschichtungsvorraussetzungen geschaffen werden. Bitte setzen sie sich hierzu mit unserem Technischen Beratungsservice in Verbindung.

PRODUKTHINWEISE

Inhaltsstoffe nach VdL	Acrylat-Dispersion, Polyvinylacetat-Dispersion, organische Pigmente, Titandioxid, Calciumcarbonat, Siliciumdioxid, Bariumsulfat, Wasser, Filmbildehilfsmittel, Additive
Biozidprodukte-Verordnung (528/2012)	Dieses Produkt ist eine „behandelte Ware" nach EU-Verordnung 528/2012 Art. 58, Absatz 3 (kein Biozid-Produkt) und enthält folgende biozide Wirkstoffe: Benzisothiazolinon, Benzisothiazolinon, IPBC, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Reaktionsmasse aus C(M)IT/MIT (3:1).
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Kennzeichnung aus dem Sicherheitsdatenblatt ersichtlich.
GISCODE	BSW20
VOC-Sicherheitshinweis nach RL 2004/42/EG	EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. A/i): 140g/l (2010). Dieses Produkt enthält <1 g/l VOC.
Lagerung	Stets trocken, kühl, aber frostfrei. Anbruchgebinde dicht verschlossen halten. Verdünntes Material zeitnah aufbrauchen.
Entsorgung	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger. AVV-Abfallschlüssel: 080112
Zusätzliche Sicherheitshinweise	Bei Spritzarbeiten Schutzbrille und Kombifilter A2/P2 verwenden. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden.
Technischer Service	**Telefon:** 00800 / 63 33 37 82 (Gebührenfrei für Festnetz Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande) **E-Mail:** anwendungstechnik@meffert.com

Dieses Technische Merkblatt wurde auf Grundlage des aktuellen Stands der Technik und den Erfahrungen unserer Anwendungstechnik erstellt. Aufgrund der Vielfalt möglicher Untergründe und Objektbedingungen entbinden die Angaben in dem Merkblatt den Anwender nicht von der sich auch aus den allgemeinen Handwerksregeln ergebenden Verpflichtung, vor der beabsichtigten Verwendung eigenverantwortlich die Eignung und Verwendbarkeit (z.B. durch Probeanstriche etc.) zu prüfen. Für Anwendungen, die nicht eindeutig in diesem Merkblatt erwähnt werden, können wir keine Verantwortung übernehmen. Bitte kontaktieren Sie hier vor Ausführung unsere Anwendungstechnik. Dies gilt insbesondere bei Kombinationen mit anderen Produkten. Bei Erscheinen einer Neuauflage verlieren alle vorangegangenen Technischen Merkblätter ihre Gültigkeit.

UNTERNEHMENSGRUPPE Meffert AG Farbwerke

Meffert AG Farbwerke
Sandweg 15
55543 Bad Kreuznach
Deutschland
Telefon: +49 671/870-0
E-Mail: info@meffert.com
www.meffert.com